

Hygienekonzept 5.0 Studienseminar Göttingen f. d. Lehramt an Gymnasien¹

Das vorliegende Konzept bezieht sich

- (a) auf Maßnahmen, die sich im Wesentlichen aus der **Niedersächsischen Corona-Verordnung** (Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2) in der jeweils aktuellen Fassung² ergeben,
- (b) auf die Ausbildungsstrukturen, die für den Vorbereitungsdienst bedeutsam sind sowie auf andere Aufgaben der Studienseminare (z.B. Durchführung von Qualifizierungen, Durchführung von Anpassungslehrgängen), die den Studienseminaren obliegen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) ist Kernaufgabe der Studienseminare und erfolgt gemäß APVO-Lehr an Studienseminaren und an Ausbildungsschulen. Jene Ausbildungsanforderungen und Aufgaben, die an Schulen zu erfüllen sind (z.B. das Erteilen von Ausbildungsunter-

richt), fallen in Bezug auf die Infektionsschutzbelange unter die für die Schulen maßgeblichen Regelungen (**Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schulen** in der jeweils aktuellen Fassung; siehe Nr. 6.4 der Anlage).

Des Weiteren finden die seit April 2020 maßgeblichen Regelungen, die für die Ausbildung und für die Staatsprüfung auf dem Erlasswege geregelt worden sind, bis auf Weiteres Anwendung (Nr. 6.1 und 6.2 der Anlage).

Die Leitung des Studienseminars stellt sicher, dass

- das seminareigene Hygienekonzept laufend aktualisiert wird;
- die jeweils aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes für alle am Studienseminar tätigen Personenkreise verfügbar ist;
- die Hinweise und Aushänge in der Liegenschaft, die sich auch an externe Personenkreise richten, die Räume des Studienseminars betreten, mit der jeweils aktuellen Fassung des Hygienekonzeptes harmonieren.

¹ Nach Vorlage der Musterfassung Hygienekonzept für Studienseminare vom MK vom 16.11.2020 Musterkonzept für Studienseminare (003)

² Die jeweils aktuelle Fassung ist verfügbar unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Es gilt laut Mail vom MK 18.11.2020 ab 23.11.2020. Auszug:

*Insbesondere mit Blick auf die **zweite Welle der COVID-19-Pandemie** gilt es, alle zusätzlichen Risiken einer Infektion für die in Schule Beschäftigten . also auch für Lehrkräfte, die ausbilden und für Lehrkräfte im Vorbereitungsdiens t . bei der Durchführung von Seminarveranstaltungen zu vermeiden. **Seminarveranstaltungen finden grundsätzlich und wo immer möglich in digitalen Lehr- und Lernformaten statt.** Nur bei ausdrücklichem Bedarf und unter konsequenter **Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen** können Seminarveranstaltungen in Ausnahmefällen auch als Präsenzveranstaltungen stattfinden.*

1. GRUNDSÄTZE

Das Hygienekonzept des **Studienseminars Göttingen für das Lehramt an Gymnasien** findet für alle Personenkreise, die in der Liegenschaft des Studienseminars tätig sind oder in der Liegenschaft einen Termin wahrnehmen, in der jeweils aktualisierten Fassung Anwendung. Die vorliegende Fassung ist **am 22.11.2020, 12:00 h** aktualisiert worden. Die aktuelle Fassung des Raum- und Hygienekonzeptes ist ab 26.11.2020 auf der Homepage des Studienseminars verfügbar.

2. ZUGANG ZUM GEBÄUDE UND VERHALTEN IN DEN GÄNGEN

Die im Eingangsbereich sichtbaren Vorgaben zu **Abstands- und Hygieneregeln** (Aushänge, Beschilderung) **sind strikt einzuhalten**. Die **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist in Gängen und Räumen **auch bei 1,5 m Abstand konsequent** zu tragen. Die Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände im Eingangsbereich sind zu nutzen. Im Flur gilt eine **Einbahnstraßenregelung**, falls sich mehrere Personen im Flur aufhalten bzw. diesen nutzen.

Das Betreten erfolgt über den Haupteingang, das Verlassen des Gebäudes erfolgt je nach Standort des Raumes (Glastür als Trennpunkt)

- für Nutzer*innen der Räume **1.401, 1.402, 1.404, 1.406, 1.407, 1.414** über den Haupteingang.
- für Nutzer*innen der Räume **1.413, 1.412, 1.410, 1.411, 1.409, 1.408** über den Hinterausgang

Begegnungen im Flur müssen möglichst vermieden werden. Es werden **keine Sitzmöglichkeiten** für den Aufenthalt im Flur bereit gestellt. **Der Aufenthalt in der Wartezone vor dem Haupteingang** ist für max. **2 Personen** gestattet, eine Sitzgelegenheit ist vorhanden. Bei erhöhtem Personenaufkommen muss der Wartebereich genutzt werden, um den Zutritt zu den Räumen zu entlasten. Die Glastür zwischen den beiden Gebäudeteilen (Brandschutztür) ist **nur** wegen der notwendigen Durchlüftung offen zu halten. Gänge und Treppen bzw. Treppenaufgänge sind keine Aufenthaltsräume. **Gruppenbildungen in Gängen oder vor Räumen sind nicht gestattet.**

Das Verlassen des Gebäudes und das Aufsuchen des entsprechenden Raumes muss zügig und auf direktem Weg erfolgen. Auch vor dem Treppenaufgang und im Wartebereich vor dem Eingang des Studienseminars sind Gruppenbildungen nicht gestattet. Der Aufzug darf nur im Falle einer notwendigen Nutzung durch Personen (Personen mit Beeinträchtigungen) nach Rücksprache mit der Verwaltung und der Leitung benutzt werden. Ansonsten steht der Aufzug nicht für Personentransporte zur Verfügung. Die Gänge, das Treppenhaus und der Eingangs- und Ausgangsbereich werden **regelmäßig gelüftet** (Stoß- und Querlüftung) .

Im Falle von **Erkrankungen** oder Symptomen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, darf die betreffende Person das Gebäude nicht betreten (Nähere Bestimmungen siehe Nr. 5).

3. TERMINE IN DER VERWALTUNG Æ ANDERE TERMINE

3.1. Für Ausbildende, für Auszubildende:

Beim Betreten der Räume der Verwaltung ist den Hinweisen der Studienseminarleitungen und der Verwaltungskräfte Folge zu leisten, i.d.R. betritt nur **eine Person** den Raum, nachdem sie dazu aufgerufen wurde. Dies gilt insbesondere für 1.407 (Frau Richter), 1.406 (Frau Janiszewska), 1.408 (Frau Schumann) sowie für Raum 1.414 (Herr Wenztlischke). Der Aufenthalt in den Räumen 1.412 (Fächer Ausbildende, Bücher) sowie 1.405 (Fächer R*, Lehrbücher) ist unter Wahrung der Abstandsregelungen und bei Tragen einer Maske bzw. MNB nur für max. **2 Personen** erlaubt

Die Abgabe ausbildungsrelevanter Formblätter (→ Ausnahme Abholung prüfungsrelevanter Unterlagen) kann per Mail-Scan digital erfolgen.

- **Nachbesprechungstermine** oder sonstige Termine für Besprechungen mit wenigen Personen (max. 5) sind möglich, aber **immer vorab anzumelden (per Mail, telefonisch)**, ein entsprechend großer Raum muss reserviert werden (per E-Mail; ggf. telefonisch in unserer Verwaltung). Die Dauer der Anwesenheit in der Liegenschaft unterliegt den **Dokumentationspflichten** gemäß § 5 der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Entsprechende Vorlagen zur Dokumentation der Anwesenheit liegen in den jew. Räumen bereit.
- Die **Listen** müssen gleich nach der Veranstaltung in der Verwaltung **abgegeben** werden (→ Fach der Verwaltung im Raum 1.412 oder Briefkasten Haupteingang)
- **Der Aufenthalt in den Räumen des STS ist möglichst auf ein notwendiges Minimum zu beschränken**
- **Notwendige, dienstliche und ausbildungsrelevante Gespräche, Termine oder Sitzungen können unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften (Abstand, Maske) und bei vorab erfolgter Raumerservierung durchgeführt werden. Im Zweifel entscheidet die Seminarleitung.**

3.2 Externe Personenkreise (Besucher)

Der Zutritt von externen Personen ist während der Öffnungszeiten **auf ein Minimum zu beschränken** und soll nur **nach Anmeldung** aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** erfolgen. **Externe** Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Studienseminar hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren, indem die Ankunftszeit und die Zeit des Verlassens des Gebäudes schriftlich erfasst wird (**Dokumentationspflicht**).

4. RAUMNUTZUNG Æ ABSTANDS UND HYGIENEREGELN

4.1 Raumnutzung im Rahmen der Ausbildungsveranstaltungen

Für jede Veranstaltung oder Besprechung oder ähnliche Nutzung der Räume ist eine **Sitz- und Raumordnung** umzusetzen. Die Anzahl der Tische bzw. Sitzplätze im Raum muss den **Abstandsregeln** entsprechen. Es besteht die Pflicht, einen **Sitzplan** zu erstellen (→ **Dokumentationspflicht**). Vorlagen für Sitzpläne in den Räumen liegen aus. Diese Sitzpläne müssen der Verwaltung nach der Veranstaltung **umgehend abgegeben werden (Fach Verwaltung Raum 1.412 oder Briefkasten)**.

4.2 Dienstbesprechungen und andere Veranstaltungsformate des Studienseminar

Dienstbesprechungen finden **nur noch per VK (IServ)** statt. **Seminarinterne Arbeitsgruppensitzungen können in Präsenz stattfinden, wenn Raum- und Hygienevorschriften strengstens beachtet werden;** eine

Dokumentation der Anwesenheit und Sitzplatznutzung **gilt auch hier**. (vgl. Dokumentationspflicht, Sitzordnungsdokumentation). **Im Zweifel entscheidet die Seminarleitung**. Digitale Formate in Form von VKs sind vorrangig zu nutzen.

4.3 Weitere Aspekte der Raumhygiene

- Die **Küche** ist nur für die Verwaltung geöffnet. Für Auszubildende und R*: Die Entnahme von Leitungswasser in eigenen Gefäßen ist gestattet.
- Der Verzehr von **Speisen** in den Räumen des STS ist *nicht gestattet*, **Wasser** kann während der Veranstaltungen aus eigenen Gefäßen getrunken werden (kein Kaffee, Tee, Limonaden usw.)
- Alle **Kontaktflächen** (insbesondere von Tischen, Türgriffen, Lichtschalter, Stühle, Schranktüren) sind nach jeder Veranstaltung mit entsprechenden **tensidhaltigen Reinigungsmitteln** zu säubern. Die Raumpflegerin säubert die Räume, Klinken, Handgriffe, Flächen usw. jeden Morgen zusätzlich.
- Alle genutzten **Räume** sind mindestens im Rhythmus 20-5-20 (20 min Veranstaltung . 5 min Lüftung . 20 min Veranstaltung usw.) durch **Öffnung von Fenstern** (möglichst durch Stoß- und Querlüftung) **zu lüften**, um die **Konzentration der Aerosole zu mindern**. Dabei soll Zugluft für die Teilnehmenden möglichst vermieden werden. Falls wettertechnisch und temperaturtechnisch möglich, kann die Lüftungszeit zugunsten einer beständigen Durchlüftung erhöht werden (z.B. 10 statt 5 Minuten). Eine entsprechend warme Kleidung muss Erkältungsgefahren vermindern.
- **Pausen** und das Aufsuchen der **Sanitärräume** sind so organisieren, dass ein **erhöhtes Personenaufkommen vermieden** wird. Auch bei diesen Wegen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die im **Forum der Universität im Waldweg zur Verfügung stehenden Sanitärbereiche** sind zu nutzen, um die WCs des Studienseminars zur entlasten. Dies gilt insbesondere vor Eintritt in die Räume des Studienseminars. Es darf **sich in den Sanitärbereichen des Seminars nur 1 Person** pro WC-Bereich aufhalten.

5. UMGANG MIT INFEKTIONEN UND SCHUTZMASSNAHMEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDEN

5.1 Ausschluss vom Seminarbesuch oder von einer Tätigkeit im Studienseminar und Wiederzulassung

In folgenden Fällen darf das Studienseminar **nicht betreten** werden und eine Teilnahme an dienstlichen Treffen, Besprechungen oder Veranstaltungen nicht erfolgen:

- **Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.**
- **Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.**

Personen, die aus einem **Coronavirus-Risikogebiet** zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen **Gesundheitsamt** melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. **Über die Wiederaufnahme der Tätigkeit am Studienseminar nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt** gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuarti-ges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. **Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.**

5.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Anwesenheitszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Betroffenen sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

5.3 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende in geeigneter Weise durch die Seminarleitung oder eine von ihr beauftragten Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, sind zu thematisieren. Die Information von externen Personenkreisen über die bestehenden Hygieneregeln erfolgt z. B. durch Aushang am Seminareingang sowie durch Informationen auf der Internetseite des Seminars.

gez. Schumann, 22.11.2020

6. Anhang: Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Basisinformationen

6.1 Erlasse für die Studienseminare der allgemein bildenden Lehrämter

- RdErl. vom 23.04.2020 . 35-84110/50 . Durchführung der Staatsprüfung für die allgemein bildenden Lehrämter vom 27. April bis zum 15. Juli 2020 (außer Kraft mit Ablauf des 15. Juli 2020)
- RdErl. vom 13.07.2020 . 35-84110/50 . Durchführung der Staatsprüfung für die allgemein bildenden Lehrämter im Schuljahr 2020/2021
- RdErl. vom 27.04.2020 . 35-84110 . Besondere Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung der Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Sonderpädagogik, geändert mit RdErl. vom 10.07.2020

6.2 Erlasse für die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

- Hinweis zur Durchführung der Staatsprüfung im Schuljahr 2020/2021 beziehen sich auf den Erl. d. MK vom 13.07.2020 Durchführung der Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

6.3 Verfügung des Landesprüfungsamtes (LPA)

- Verfügung des LPA vom 16.07.2020 . 14.OI . Hinweise zur Durchführung der Staatsprüfung im Schuljahr 2020/2021

6.4 Wichtige Links für weitere Informationen

- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

- https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html Materialien zum Rahmen-Hygieneplan Corona Schulen
- <http://aug-nds.de/?id=2357>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, häufig gestellte Fragen
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Erklärvideo
- Robert Koch Institut, Seite zum Coronavirus SARS-CoV-2, u. a. mit Hinweisen zu Diagnostik, Hygiene